

Amt Hauptamt	Datum 20.01.2026	Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk) <div style="border: 1px solid black; text-align: center; padding: 2px;">166</div> <div style="border: 1px solid black; text-align: center; padding: 2px;">Wahlperiode 2024 – 2029</div>
-----------------	---------------------	--

Beratungsfolge
<b>Gemeinderat 05.02.2026</b>

Betreff : Aufstellungsbeschluss B-Plan „An der Markscheide“ OT Sprotta

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Markscheide“ OT Sprotta gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von ca. 4,6 ha die Flurstücke 6/7, 6/8, 6/10, 6/11, 6/12 (tlw.), Flur 2 der Gemarkung Sprotta gemäß beigelegter Abbildung. Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Sicherung und Weiterentwicklung der derzeit vorhandenen Nutzungen
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Erschließung
- Berücksichtigung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Durchführung grünordnerischer Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft
- Ausnutzen der vorhandenen Erschließung

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren werden im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung durch die Antragsteller getragen.

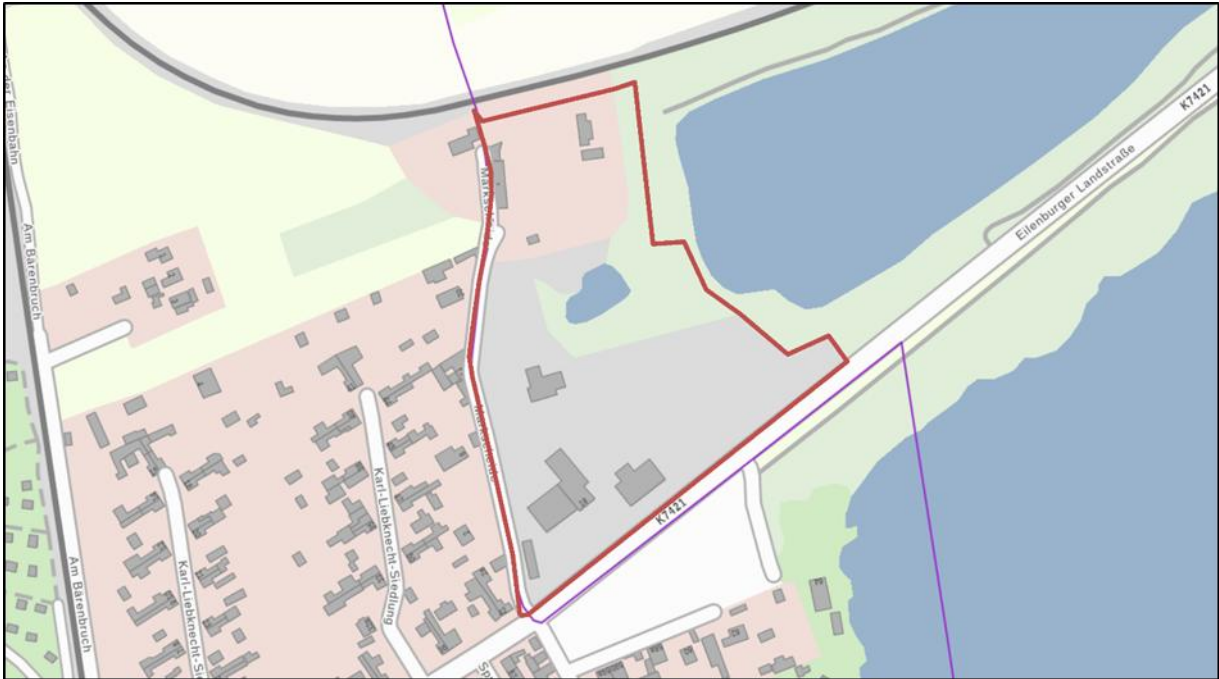
Anlage: Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans vom 17.11.25


Mählmann  
Bürgermeister

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am 05.02.2026	TOP 3.4.
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						

# Übersichtsplan Geltungsbereich



 Räumlicher Geltungsbereich  
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)